(Abg. **Nitzschke** [Leutzsch].)

(A) flussung der Arbeitnehmer von seiten der Streikposten der eigentliche Zweck des Streikpostenstehens ist.

Der Ruf nach dem Schutze der Arbeitswilligen geht nicht allein von den Unternehmern, sondern er geht vor allen Dingen auch von arbeitswilligen Arbeitern aus,

(Sehr wahr!)

und wenn Sie einmal dieses Mittel des Streikpostenstehens nicht mehr in der Art und Weise ausnützen können, wie Sie es bis heute getan haben, dann werden Sie sehen, daß die Zahl der Arbeitswilligen sofort eine bedeutend größere sein wird. Die Arbeitswilligen sind auch Staatsbürger und haben das volle Recht auf den Schutz der staatlichen Organe wie jeder andere Staatsbürger,

(Sehr wahr!)

zumal es sich bei den Vorgängen nicht nur um einfache Beleidigungen, sondern sehr oft um Vergehen gegen Eigentum, gegen Gesundheit und gegen Leben der arbeitswilligen Arbeiter handelt.

Meine Herren! Wenn die von mir gekennzeichneten Übelstände so liegen, dann werden Sie es verstehen, wenn wir uns vollständig auf den Standpunkt stellen, (B) den der Herr Minister des Innern in seiner Erklärung eingenommen hat. Wenn es richtig ist, daß Sie keine Beeinflussung der Arbeitswilligen wünschen, dann ist doch das Streikpostenstehen an sich überflüssig, dann können Sie doch aus freien Stücken ihre Streikposten zurückziehen, und Sie werden dann vor allen Dingen auch erreichen, daß mancher Ihrer Arbeitskollegen, mancher Ihrer Parteigenossen vor Strafe bewahrt wird, der vielleicht im Eifer etwas unternimmt, was ihn mit dem Strafgesetze in Berührung bringt.

Meine Herren! Ich will nicht viele Beispiele anführen, ich will Ihnen nur zwei Fälle vor Augen führen, und zwar zunächst einen aus einer Stadt meines Wahlkreises. In dieser Stadt war ein Streik ausgebrochen, ein Streik, der in seiner Kampfesweise heftige Formen angenommen hatte, und da ist es vorgekommen, daß ein mir bekannter Mann auf das Drängen seiner in der sozialdemokratischen Gewerkschaft organisierten Kinder seinem eigenen Schwiegersohne die Hypothek kündigen mußte, weil dieser weitergearbeitet hat.

(Hört, hört!)

Als dann diese Hypothek von dem Arbeitgeber übernommen wurde, um dem Manne und dessen Familie das Heim zu lassen, ging es so weit, daß es der Betreffende nicht aushalten konnte und schließlich (C) mit Kind und Kegel aus dem Orte verziehen mußte.

In demselben Streik ist es vorgekommen, daß Arbeiter, die abends nach den benachbarten Dörfern gegangen sind, nach ihrem Heimatorte, von als Frauen verkleideten Männern überfallen und geprügelt worden sind. Das ist doch etwas anderes als eine Aufklärung an die Arbeitswilligen;

(Heiterkeit in der Mitte und rechts.)

ein derartiges Vorgehen kann man durchaus nicht als kollegialisch bezeichnen.

Der zweite Fall, den ich im Auge habe, ereignete sich in einer Fabrik in meinem Wohnorte. Ich komme darauf lediglich zurück, weil der Herr Abg. Winkler als Begründer der Interpellation vorhin den Ausdruck „Lumpengesindel", der angeblich von einem Arbeitgeber den Streikenden gegenüber gebraucht worden ist, gerügt hat. Ich gebe zu, daß das Wort „Lumpengesindel" keine allzu freundliche Bezeichnung ist. Aber ich bitte Sie zu beachten, in welcher Weise die Arbeitswilligen mit Titeln belegt werden! In dem hier vorliegenden Falle sind die Arbeitswilligen auf offener Straße von den Streikposten bezeichnet worden als Streikbrecher, als Lumpen und als Vagabunden. (D) Man hat den Leuten in Aussicht gestellt, daß man ihnen sämtliche Knochen im Leibe brechen will, wenn sie am nächsten Tage zur Arbeit gingen,

(Hört, hört!)

und es ist weiter gesagt worden — ich habe mir sofort Notizen gemacht —: Wenn du nicht bald aufhörst, dann wirst du nächste Woche keine Nase mehr im Gesichte haben!

(Hört, hört!)

Meine Herren! Wenn der Mann auch die Nase nicht gerade zum Arbeiten braucht, so wird man doch zugeben, daß eine solche Ankündigung keine sehr freundliche ist.

Nun möchte ich noch weiter bemerken, daß Anzeigen über derartige Fälle leider fast nicht erfolgen.

(Sehr wahr!)

Die Arbeitswilligen werden sich schwer in acht nehmen, zu den vielen Unannehmlichkeiten, die sie auf sich nehmen müssen, auch noch zu klagen, um so mehr, als sie es dann erst recht nicht aushalten können. Wenn die sämtlichen Beleidigungen und Tätlichkeiten Gegenstand einer Klage wären, dann würden unsere

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden